



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0003-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 16. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 16. März 2017 unter der **Nr. 12549/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nord Autobahn A5 – Verzögerung bei der Errichtung der Umfahrung Drasenhofen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lauten die aktuellen Pläne hinsichtlich der Errichtung der Umfahrung Drasenhofen?*

Im März d.J. wurde die Örtliche Bauaufsicht beauftragt und die mündlichen Verhandlungen gemäß NÖ Straßengesetz abgehalten. Im Frühjahr 2017 werden die Umweltbauaufsichten beauftragt und die Archäologischen Grabungen beginnen. Im Sommer 2017 starten die ersten Einbautenverlegungen und die Veröffentlichung der Bauausschreibung ist geplant. Die Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht wird noch mit Sommer, der Beschluss und damit die Rechtskraft der Bescheide mit Herbst 2017, erwartet.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Anrainer bzw. der Umwelt gesetzt?*

Bei der Umfahrung Drasenhofen werden folgende Umwelt- und AnrainerInnenschutzmaßnahmen umgesetzt:

- 5 Gewässerschutzanlagen
- 2 Grün-/Wildquerungsbrücken
- 2 Kleintier- und Amphibiendurchlässe
- ca. 1.700 Laufmeter Lärmschutzwälle
- ca. 4.500 Quadratmeter Lärmschutzwände
- ca. 53 Hektar ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- ca. 200 Laufmeter Baumreihen
- ca. 10.000 Laufmeter Wildschutzzäune
- bei 64 Objekten Schallschutzlüfter/Fenster/Türen

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wird der Ausbau der A5 während des laufenden UVP-Änderungsverfahrens fortgesetzt?*
➤ *Wenn ja, in welcher Form?*
➤ *Für wann ist die Verkehrsfreigabe für das Streckenstück Schrick – Poysbrunn geplant?*

Der Ausbau der A 5 zwischen Schrick und Poysbrunn läuft unverändert weiter. Der Termin für die Verkehrsfreigabe im Dezember 2017 kann daher aus heutiger Sicht – unabhängig vom weiteren Verfahrensverlauf der UVP-Projektänderung – eingehalten werden.

Zu Frage 6:

- *Für wann ist die Verkehrsfreigabe für das Streckenstück Poysbrunn – Staatsgrenze vorgesehen?*

Die Verkehrsfreigabe der Umfahrung Drasenhofen ist im 2. Halbjahr 2019 unabhängig vom weiteren Verfahrensverlauf der UVP-Projektänderung geplant.

Zu Frage 7:

- *Wann soll die A5 nach aktuellen Plänen endgültig fertiggestellt sein?*

Der Vollausbau des Abschnittes zwischen Poysbrunn und Staatsgrenze wird bedarfsgerecht in Abhängigkeit von den Verkehrszahlen und vom Ausbau der hochrangigen Straßenverbindung in Tschechien (D52) erfolgen.

Mag. Jörg Leichtfried

